

Dienstleistungskonzept Haus Gilgamesch

Leistungsangebot: stationäre sozialtherapeutische Betreuung mit Arbeitstraining

Anzahl Plätze: Dreizehn Einzelzimmer im Haus Gilgamesch und zusätzliche Externatswohnungen (nach Bedarf)

1. Zielgruppe Haus / Gilgamesch

Männer, Frauen und Paare, die in einer substitutions- bzw. heroingestützten Behandlung eingebunden sind. Das Kombinationsmodell (Substitutionsbehandlung und stationäre Therapie), wie es im Haus Gilgamesch seit Ende der 90er Jahre praktiziert wird, ist für folgende Klienten und Klientinnen indiziert:

- Hoch rückfallgefährdete Klienten und Klientinnen in (abstinenter) stationärer Behandlung
- Opioidabhängige mit fortgesetztem Suchtmittelkonsum und chaotischem Lebensstil während der opioidgestützten Behandlung
- Drogenabhängige, die bereit sind, ein stationäres Programm zu akzeptieren, aber (noch) nicht die Abstinenz

Die Klienten und Klientinnen werden auf freiwilliger Basis oder im Rahmen eines stationären Massnahmenvollzugs aufgenommen.

2. Leistungsbeschreibung

2.1. Leistungsbeschreibung sozialtherapeutische Betreuung

Das Haus Gilgamesch ist eine stationäre sozialtherapeutische Einrichtung für Männer, Frauen und Paare, die in einer ambulanten substitutions- bzw. heroingestützten Behandlung eingebunden sind. Diesen wird rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche eine stabilisierende Wohn- und Betreuungssituation sowie eine Beschäftigung bzw. ein Arbeitstraining in der Werkstatt Jobshop (siehe auch unten) angeboten.

Der Förderplan des Hauses Gilgamesch folgt einem situativen und diskontinuierlichen Prozessmodell, was bedeutet, dass die Zielsetzungen des jeweiligen Klienten bzw. der jeweiligen Klientin gemeinsam mit der Bezugsperson und in Absprache mit dem übrigen Team priorisiert, terminiert und konkret aus-

gestaltet werden. Bei Bedarf, im Falle von gerichtlichen Massnahmen etwa, werden auch die zuweisenden Fachstellen beigezogen.

Einbettung in das Bezugspersonensystem

Der Klient bzw. die Klientin wird von Beginn an einer bestimmten Fachperson vom Team zugewiesen, welche gemäss dem explizierten Bezugspersonensystem für die Aufenthaltsverlaufsplanung und Zielformulierungen zuständig ist. Die Bezugsperson ist fallführend und Ansprechperson für externe Fachstellen.

Einzelgespräche / Paargespräche

Es finden regelmässig Einzelgespräche zwischen Bezugsklienten bzw. -klientin und Bezugsperson statt. Die Klienten und Klientinnen lernen, ihre individuelle Problematik zu erkennen und realistische Ziele hinsichtlich ihres Suchtmittelkonsums und ihrer Lebensperspektiven zu formulieren. Sie fassen Vertrauen und legen Abwehrhaltungen ab. Bei Bedarf und auf Wunsch des Klienten bzw. der Klientin werden externe Personen (Verwandte, Bekannte) beigezogen. Bei Paaren finden zudem Paargespräche statt, um beziehungsrelevante Belange zu erörtern und klären.

Haussitzungen / Gruppengespräche

An den wöchentlichen Haussitzungen und Gruppengesprächen nimmt die gesamte Klientel teil. Die Gruppengefässe werden von je zwei Mitarbeitenden geleitet. Im Rahmen der Haussitzungen (montags) wird die sozialpädagogische Alltagsgestaltung thematisiert und der Wochenplan mit den internen und externen Terminen organisiert.

Bei den Gruppengesprächen (donnerstags) stehen die individuellen Befindlichkeiten und die Gruppendynamik im Vordergrund. Das Lernziel ist, Gemeinschaftssinn aufzubauen und gegenseitige Hilfestellungen anzunehmen bzw. anzubieten.

Supervision für die Bewohnerschaft / Schulungen

Dienstags finden alternierend die Bewohnerschaftssupervision bzw. internen Schulungen statt. Unter Anleitung einer externen Supervisorin lernen die Klienten und Klientinnen, Konflikte untereinander und Unstimmigkeiten mit dem Team zu thematisieren und konstruktiv anzugehen. Bei Bedarf können auf Wunsch der Klientel Mitarbeitende an ihre Supervision eingeladen werden.

Im Rahmen der Schulungen werden den Klienten und Klientinnen Kenntnisse in Gesundheit, Ernährung und Hygiene vermittelt. Auch Computer/EDV- sowie Freizeitgestaltungskurse werden regelmässig angeboten.

Sozialarbeiterische Interventionen

Den Klienten und Klientinnen wird konkrete Hilfestellung in administrativen bzw. finanziellen Belangen angeboten. Im Bedarfsfalle werden IV-Umschulungen und -Berentungen in die Wege geleitet.

Diagnostische Abklärungen / medizinische Behandlungsinitiierungen

Unter Einbezug eines Referenzarztes und eines Konsiliarpsychiaters bzw. externer medizinische Fachkräfte werden somatische und psychiatrische Abklärungen vorgenommen und bei Bedarf entsprechende Behandlungspläne erstellt. Die Zeit im stationären Setting soll auch hinsichtlich einer körperlichen/psychischen Stabilisierung und Erholung genutzt werden. Im Bedarfsfalle wird die Substitutionsbehandlung organisiert und verwaltet, ebenso allfällige Medikationen.

Time Out

Im Falle exzessiver Rückfälle, heftiger persönlicher Krisen oder andauernder Konflikte mit der Gruppe bzw. mit den Mitarbeitenden, die nicht intern im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bewältigt werden können, erhalten die Klienten bzw. die Klientinnen die Möglichkeit bzw. die Weisung zur Auszeit. Mangelnde Partizipation am institutionellen Wochenprogramm kann ebenso gemäss einem festgelegten Sanktionsmodell zu einem Time Out führen. Die Bedingungen (Einrichtung, Dauer, Finanzierung) werden - bei Bedarf mit dem Auftraggeber - im Einzelfall situativ festgelegt.

2.1.1. Wirkungsziel sozialtherapeutische Betreuung

Der Förderplan des Haus Gilgamesch beinhaltet die möglichen Zielsetzungen, die während des Aufenthalts erreicht werden sollten. Nebst den **allgemeinen Zielsetzungen** werden vom Klienten bzw. von der Klientin gemeinsam mit der jeweiligen Bezugsperson und in Absprache mit dem Team sowie den einweisenden Fachstellen **individuelle Zielsetzungen** formuliert.

Allgemeine Zielsetzungen

- Distanzierung zur Drogenszene
- Bewältigung von Krisen
- Gewöhnung an strukturierten Tagesablauf
- Stabilisierung innerhalb des Substitutionsprogramms, ggf. Abbau
- Erlangen von Wohn- und Gruppenfähigkeit sowie Sozial- und Handlungskompetenz
- Hygiene und Gesundheitsbewusstsein
- Arbeitstraining (siehe auch unten)
- Freizeitgestaltung
- Haushaltsführung, Budgetierung
- Berufsabklärung
- Übertritt in eigene Wohnung oder ggf. in eine abstinentzgestützte Therapie

Die Ausgestaltung dieser allgemeinen Zielsetzungen wird schriftlich in einem standardisierten Dokument expliziert, dies ermöglicht eine periodische Einstufung bzgl. ihrer jeweiligen Gültigkeit und Dringlichkeit.

Individuelle Zielsetzungen

Die individuellen Zielsetzungen ergeben sich aus den persönlichen Problemkonstellationen und können folgende Themenbereiche betreffen:

- Suchtmittelkonsum
- Arbeit / Ausbildung
- Umgang mit Geld
- Gesundheit / Hygiene
- Geselligkeit / Kontakte
- Familiäre Beziehungen
- Juristische Angelegenheiten
- Gefühlsleben
- Freizeit

Im Rahmen folgender zeitlicher Orientierungspunkte werden die Fortschritte bzgl. der individuellen Zielsetzungen laufend evaluiert und angepasst:

- Ende Probezeit
- Einzelgespräche und gemeinschaftliche Gruppengespräche
- Reporting im Rahmen der Aufenthaltsverlaufsbesprechung anlässlich der Teamsitzungen
- Fallsupervisionen

2.2. Leistungsbeschreibung Arbeitstraining

Einen wesentlichen Bestandteil der Wochenstruktur im Haus Gilgamesch stellt die Beschäftigung bzw. das Arbeitstraining in der Werkstatt Jobshop dar. Die Werkstatt befindet sich an der Wallstrasse 13 in Basel und wird von der Trägerschaft Stiftung Sucht betrieben. Das Modul Arbeitstraining umfasst folgende Angebote:

- Arbeitsplatz für fünf halbe Tage pro Woche (in der externen Werkstatt bzw. im internen Hausdienst)
- Geordneter Tagesablauf
- Einführung in verschiedene Aufgabengebiete
- Möglichkeit, mit Holz, Filz oder mit anderen Materialien (Textilien u.ä.) zu werken
- Eine „Werkstattssitzung“ jeden ersten Mittwoch des Monats (Anregungen, Kritik, Meinungsaustausch)
- Fachliche und persönliche Anleitung und Unterstützung durch das Werkstatt-Team während der Arbeitszeiten

2.2.1. Wirkungsziel Arbeitstraining

Das Arbeitstraining ermöglicht es denjenigen Klienten und Klientinnen mit Förderpotenzial in Sachen Arbeitskompetenzen, in einem geschützten Umfeld neue und positive Erfahrungen im Zusammenhang mit einer strukturierten Arbeitsweise zu machen:

- Pünktlichkeit, Verlässlichkeit
- Qualitätsbewusstsein
- Ausdauer, Konzentration
- Sorgfalt, Ordnungssinn
- Teamwork, Disziplin

Es finden regelmässige schriftliche Beurteilungen der Entwicklung der KlientInnen im Rahmen des Arbeitstraining mit entsprechenden Zielvereinbarungen statt.

3. Kosten sozialtherapeutische Betreuung mit Arbeitstraining

Die Tagespauschale für die sozialtherapeutische Betreuung mit Arbeitstraining des Haus Gilgamesch beträgt Fr. 330.- exkl. Nebenkosten. Darin inbegriffen sind obgenannte Leistungen sowie Kost und Logis.

Leistungsangebot: Nachbetreuung
--

Anzahl Plätze: Nach Bedarf

1. Zielgruppe Wohn- und Werkstattexternat Gilgamesch

Klienten und Klientinnen des Haus Gilgamesch, die nach rund zwölfmonatigem stationärem Aufenthalt einer weiter führenden ambulanten Betreuung und Begleitung in der Alltagsbewältigung bedürfen, um das angestrebte Ziel einer möglichst eigenständigen und zufriedenstellenden Lebensführung unter Umsetzung der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erreichen.

2. Leistungsbeschreibung Nachbetreuung

Die ambulante Nachsorge nach Beendigung des stationären Aufenthalts beinhaltet eine individuell gemäss dem Bedürfnis des Klienten bzw. der Klientin strukturierte Wohnbegleitung in einer externen Wohnung sowie ein fortgeführtes Arbeitstraining ("**Wohn- und Werkstattexternat WWE**"). Der Tagessatz reduziert sich von Fr. 330.- auf Fr. 180.-.

Beherbergung WWE:

Dem Klienten bzw. der Klientin wird eine komplett möblierte und ausgestattete Wohnung zur Verfügung gestellt. Als Vertragspartner im Mietvertrag mit der jeweiligen Vermieterin kann bereits während des Externats der Klient bzw. die Klientin vermerkt sein, oder aber die Stiftung Sucht, die Trägerschaft des Hauses Gilgamesch.

Der Klient bzw. die Klientin ist dann "Untermieterin" und kann nach Beendigung des Externats die Wohnung auf eigenen Namen übernehmen. Sollte dies auf dem freien Wohnungsmarkt nicht möglich sein, stehen an der Wallstrasse in Basel drei stiftungseigene Studios (für je eine Person) für die Beherbergung während des WWE zur Verfügung.

Verpflegung / Taschengeld WWE:

Für die Haushaltsführung inkl. Taschengeld werden dem Klienten bzw. der Klientin Fr. 1'000.-/Mt. zur Verfügung gestellt. Das Haushaltsbudget wird gemeinsam mit der Bezugsperson erstellt und von dieser überwacht. Sollten in einer ersten Phase Mahlzeiten im Haus Gilgamesch eingenommen werden, werden jeweils Fr. 2.50 für Morgenessen sowie Fr. 5.- bzw. Fr. 6.- für Mittag- bzw. Abendessen abgezogen. Der Auszahlungsmodus wird je nach erreichtem Selbständigkeitsgrad des Klienten bzw. der Klientin individuell vereinbart (täglich bis monatlich).

Betreuung / Tagesstruktur WWE

Die ambulante Betreuung erfolgt über die Bezugsperson; gemeinsam werden die Planung und Gestaltung des Alltags im Rahmen der Einzelgespräche besprochen und festgelegt. Es finden wöchentliche gemeinsame Gruppengespräche mit allen Klienten und Klientinnen statt, welche sich zurzeit in einem Externat befinden.

In der Regel wird das Arbeitstraining in der Werkstatt fortgeführt, oder aber der Klient bzw. die Klientin geht einer äquivalenten Beschäftigung (Schnuppereinsätze, Praktika, externe Erwerbsarbeit u.a.) nach. Die Teilnahme an den Mahlzeiten, Gruppengesprächen und Freizeitaktivitäten des Haus Gilgamesch wird individuell festgelegt.

2.1. Wirkungsziel Nachbetreuung

- Konsolidierung des im stationären Setting bisher Erreichten
- Förderung und Erhaltung der Autonomie
- Befähigung zu selbständigem Wohnen
- Stabilisierung der Substitution
- Übertritt in eine eigenständige Wohnform

3. Kosten Wohn- und Werkstattexternat

Die Tagespauschale für die Nachsorge des Hauses Gilgamesch beträgt Fr. 180.-. Darin inbegriffen sind Mietkosten, Mietnebenkosten, Lohnbestandteile (10% Bezugsperson pro KlientIn) sowie der Anteil Haushaltungskosten gemäss SKOS-Richtlinien (Fr. 1000.- pro Monat für Lebensunterhalt).

Eventuelle Lohneinnahmen müssen bei der zuständigen Fürsorgestelle deklariert werden. Je nach Fürsorgebehörde werden die Lohneinnahmen an den Tagessatz angerechnet oder dienen als Rückstellung resp. Motivationsgelder.